

Kooperationsvertrag - Diskussionsentwurf-

zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Str. 49. 40221 Düsseldorf

- dieses vertreten durch Frau Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen –

und

der Stadt Köln

vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt:

Herrn Fritz Schramma
Rathaus, 50667 Köln

zur Durchführung der

**„Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der
Bildungsregion Köln“ (der regionalen Bildungslandschaft
Köln)**

1. Präambel

Eine fundierte Ausbildung und Bildung der Menschen im Land Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Faktor für unsere Zukunft. Auch das Bildungswesen hat die Aufgabe, dazu beizutragen, soziale Gerechtigkeit zu schaffen und die Menschen auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels so vorzubereiten, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich bestehen zu können.

Bürgerinnen und Bürger, die die notwendige Unterstützung durch alle Bildungspartner erfahren, tragen auch zur Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges dieses Bundeslandes und des Wirtschaftsstandortes im internationalen Vergleich bei und erhalten Entwicklungschancen, die sie in die Lage versetzen, eigeninitiativ und selbstverantwortlich ihr Leben zu gestalten und sich an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen zu beteiligen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das neue Schulgesetz den Schulen die eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts, der Erziehung und des Schullebens im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften übertragen, um die schulindividuellen und darüber hinaus die regionalen Belange angemessener für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Schulentwicklung berücksichtigen zu können.

Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht dabei die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Die Regionalen Bildungsnetzwerke (regionalen Bildungslandschaften) sollen es ermöglichen, alle an Bildung in Nordrhein-Westfalen beteiligten Akteure einzubeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können. Bei allen Aktivitäten werden dabei auch die Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit in den Blick genommen.

Damit guter Unterricht in den Bildungsregionen gelingen kann, bedarf es vielfältiger gemeinsam aufeinander abgestimmter Anstrengungen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Ebenso wichtig wie das Engagement der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Schulleitungen in den Schulen ist die Zusammenarbeit aller Bildungsakteure vor Ort, um eine effektive Unterstützung der Schulen zu sichern.

Dies setzt in weit höherem Maße als dies bisher der Fall war, die Kooperation von Schulen untereinander voraus, aber auch mit anderen gesellschaftlichen und

staatlichen Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe, Kultureinrichtungen usw., um eine breite und differenzierte Infrastruktur auch weiterhin sicherzustellen (horizontale Vernetzung). Zum anderen macht es auch eine bessere Abstimmung der verschiedenen Stufen des Bildungswesens untereinander nötig (vertikale Vernetzung). So haben die einzelnen Bildungsstufen neben ihren jeweiligen eigenständigen Aufgaben auch die Voraussetzungen für einen besseren Übergang der Lernenden zu weiteren Lernprozessen sowohl in institutionalisierter als auch in offener, informeller Form zu schaffen

Das gemeinsame Anliegen der Vertragsparteien liegt in dem Auf- und Ausbau **regionaler Bildungsnetzwerke (regionaler Bildungslandschaften)**, um die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig im Dienst der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können. Die Regionalen Bildungsnetzwerke (regionalen Bildungslandschaften) werden als institutionell übergreifende Organisationsformen von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen verstanden, die sich mit schulischer und beruflicher Bildung befassen bzw. einen Bildungsauftrag haben. Sie ermöglichen Lernortkooperationen und unterstützen zahlreiche Funktionen in Bezug auf bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Frage- und Problemstellungen, wie z.B. Ermittlung der regionalen schulischen und außerschulischen Aus- und Weiterbildungsbedarfe, Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger der Region, Verbesserung der Transparenz des Bildungsangebots in der Region, Entwicklung innovativer und nachhaltiger Förder- und Bildungskonzepte in der Region u. v. a. .

1.1 Regionale Präambel und Wirkungsziele für die Bildungsregion Köln

Die für die Bildungsregion Köln geltenden Wirkungsziele begründen sich aus Überlegungen des „Leitbild Köln 2020 - Die aufgeschlossene Wissensgesellschaft“ und sind eingeflossen in das vom Rat der Stadt Köln beschlossene Konzept „Strategische Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK)“.

Bildung und Erziehung sind Schlüsselfunktionen für individuelle Lebenschancen und ein selbstbestimmtes Handeln sowie für das Wohlergehen des Einzelnen und den Erfolg der Stadt insgesamt. Sie sind ein wichtiger Rohstoff für die Zukunft und reichen von der Früherziehung über die Schulbildung, Qualifizierung und berufliche Bildung bis zur Weiterbildung. Für die Etablierung der „Wissensstadt Köln“ müssen die Potenziale identifiziert, zugänglich gemacht und vernetzt werden.

Die Lernorte und Lerninhalte in Köln sollen bedarfsgerecht verteilt sein und hohen Qualitätsansprüchen genügen. Im Bereich der Erziehung und Bildung werden individuell und institutionell gleichberechtigte Partnerinnen und Partner in Netzwerken zusammenarbeiten. Bereits in der vorschulischen und schulischen

Bildung und Erziehung geht Köln den Weg der konsequenten Förderung und Integration. Allen Kindern und Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Entwicklungspotenzialen soll von Geburt an eine altersgerechte Förderung zukommen – sprachlich, körperlich, emotional, sozial und geistig/intellektuell. Um für alle Altersgruppen sowohl offene als auch gestaltete Angebote zu ermöglichen, die den individuellen und spezifischen Bedürfnissen und Fähigkeiten gerecht werden, bedarf es einer engen Kooperation der unterschiedlichen Träger und Anbieter in den verschiedenen Entwicklungs- und Bildungsbereichen.

Die Ausgestaltung einer Regionalen Schullandschaft Köln berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen sozialen Schichten, Kulturen und religiösen Orientierungen kommen und im häuslichen Umfeld unterschiedliche Förderungen erfahren und daher unterschiedliche Förderungen benötigen.

Wichtigstes Ziel für die Stadt Köln als Schulträger ist es daher, dass alle Jugendlichen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten die für sie bestmögliche Förderung und Unterstützung erfahren, um eine Bildungsbiographie ohne Brüche zu ermöglichen.

Dafür ist es im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses erforderlich, die Qualität des Unterrichts und des gesamten Bildungsangebotes an allen Kölner Schulen zu optimieren, um sowohl die Zahl von Schulabschlüssen auf einem höheren Niveau als auch das Qualifikationsniveau der Schülerinnen und Schüler auf allen Ebenen zu verbessern. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach Schulabschluss einen Ausbildungs- oder Studienplatz erhalten und Ausbildung oder Studium auch erfolgreich beenden. Die Erwartungen von Ausbildungsbetrieben und Fachhochschulen/Hochschulen an das Wissen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schulabgänger sollen dabei beachtet werden.

Die Ausgestaltung einer Regionalen Schullandschaft Köln (RSK) basiert auf den Ergebnissen und Erkenntnissen des Modellprojektes „Selbstständige Schule“. Insofern ist eine Regionale Schullandschaft Köln die stringente Weiterentwicklung der bisherigen Erfolge der Projektarbeit und setzt die geleisteten Arbeiten konsequent fort, um sie für alle Kölner Schulen nutzbar zu machen. Die besondere Qualität der angestrebten Regionalen Schullandschaft Köln kennzeichnen folgende Merkmale:

1. Die Erwartungen und Anforderungen von Schulen bzw. Schulformen, die Schüler/innen auf- bzw. übernehmen, werden laufend mit den Möglichkeiten zur Vorbereitung auf den Schul- oder Schulformwechsel der abgehenden Schulen bzw. Schulformen abgeglichen.
2. Die bestehenden Leistungs- und Förderangebote der Kölner Schulen werden flächendeckend erfasst, dokumentiert und transparent gemacht.

3. Die zukünftig zu erbringenden Leistungs- und Förderangebote der Schulen werden laufend abgeglichen. Sofern es möglich, sinnvoll und zweckmäßig ist, werden diese Angebote miteinander vernetzt.
4. Die Leistungs- und Förderangebote werden vorrangig im regionalen bzw. sozialräumlichen Kontext (Unterregionen) miteinander abgeglichen und vernetzt. In einer weiteren Entwicklungsstufe erfolgt diese Abstimmung und ggf. Vernetzung stadtweit.
5. Auf dieser Basis erfolgt eine Abstimmung der schulischen Ebene (Grundschulen) mit den Kindertageseinrichtungen. Ziel ist es, die Erwartungen und Anforderungen der Schulen in Übereinstimmung zu bringen mit den Möglichkeiten, die die Kindertageseinrichtungen haben, die Kinder frühzeitig und individuell zu unterstützen, zu fördern und zu qualifizieren.
6. In die Überlegungen auf den verschiedenen Ebenen werden die vielfältig bestehenden Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Kooperationspartnern einbezogen.

Die Zielsetzung kann nur erreicht werden, wenn die Zusammenarbeit der schulischen Einrichtungen untereinander mit dem Schulträger (Verwaltung und Politik) und der Schulaufsicht von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Transparenz gekennzeichnet ist. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit vorschulischen Leistungsanbietern sowie dem Beirat Schule/Beruf, mit den Arbeitgebern, weiterhin den Unternehmen, Verbänden, Institutionen, anderen Bildungseinrichtungen und weiteren außerschulischen Partner, ohne dabei allerdings die Zielsetzungen aus dem Leitbild Köln 2020 aus dem Auge zu verlieren.

Damit die Regionale Schullandschaft Köln (RSK) erfolgreich ist, stimmen sich alle Schulen im Hinblick auf ihre Anforderungsprofile sowie die Leistungs- und Förderangebote untereinander und mit dem Schulträger ab. Auf dieser Basis erfolgt eine Abstimmung der Leistungs- und Förderangebote der vor- und außerschulischen Leistungsanbieter mit den Erwartungen und Anforderungen der Schulen an die Bildung und Erziehung der Kinder. Diese Abstimmungen und Koordinationen erfolgen generell kindesbezogen und altersgerecht, um eine Bildungsbiographie ohne Brüche zu ermöglichen.

1. Zielsetzung

Die Partner streben mit dieser Kooperationsvereinbarung die Umsetzung folgender Ziele an:

- Das regionale Bildungsangebot des Bildungsstandortes dient dazu, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal

einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner zu initiieren oder zu intensivieren.

- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen in der Bildungsregion wird gestärkt und ausgebaut, indem ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungssystem auf kommunaler Ebene angeboten bzw. weiterentwickelt wird.
- Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden auf kommunaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch ausgebaut, um den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und damit zu verbessern.

2. Laufzeit

Die Kooperation beginnt am 1. August 2008. Sie ist grundsätzlich auf eine langfristige Zusammenarbeit ohne zeitliche Begrenzung angelegt. Eine gemeinsame interne Evaluation soll bis zum 31.7.2013 erfolgen. Auf der Basis der Ergebnisse und Einschätzungen dieser Evaluation wird im gegenseitigen Einvernehmen über die Weiterführung der Zusammenarbeit entschieden.

3. Grundsätze und Prinzipien der Kooperation

3.1 Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit von folgenden Grundsätzen und Prinzipien geleitet wird:

- (1) Übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung der Bildungsregion;
- (2) Abstimmung der Handlungsschritte zur Zielerreichung zwischen Schulen, Schulaufsicht, Schulträger und anderen Partnern;
- (3) Entwicklung, Erprobung und Evaluation gemeinsamer und aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung;
- (4) Einsatz von durch die Kooperationspartner oder Dritte für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele;
- (5) Evaluation der vereinbarten Zusammenarbeit/Kooperation

3.2 Die vereinbarte Zusammenarbeit sowie die ihr zu Grunde liegenden Prinzipien und Grundsätze gelten auch für die nachgeordneten Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen und für die öffentlichen Schulen der Stadt Köln. Den Ersatzschulen in der Stadt Köln wird ein Kooperationsangebot unterbreitet. Die Stadt

Köln verpflichtet sich zur Information der weiteren Schulträger in ihrem Gebiet und bemüht sich um eine entsprechende Einbindung bzw. Kooperation mit diesen Schulträgern.

3.3 Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln bleiben erhalten, sollen aber - soweit zur Zielsetzung des Vertrages erforderlich - inhaltlich im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes enger aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden.

In der so verstandenen gemeinsamen Verantwortung werden die Struktur der staatlichen Schulaufsicht und die Struktur der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kooperationsvereinbarung nicht berührt.

3.4 Hinsichtlich der Qualitätssicherung und –weiterentwicklung liegt der Zusammenarbeit das „Qualitätstableau für die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ und ergänzend ein mit allen Schulen und den anderen Partnern abgestimmtes, in der Stadt vereinbartes Leitbild zugrunde.

4. Handlungsfelder

Die Handlungsfelder werden im gegenseitigen Einvernehmen orientiert am Bedarf der Bildungsregion und den zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen festgelegt bzw. weiterentwickelt. Die grundsätzlich denkbaren Handlungsfelder der gemeinsamen Verantwortung im Netzwerk der Bildungsregion Köln umfassen unter Berücksichtigung regionaler Schwerpunkte gemäß dem Konzept „Strategische Planung der Regionalen Schullandschaft Köln (RSK)“ folgende Bereiche und Wirkungsziele:

- Um die bestmögliche individuelle Entwicklung der Schüler/-innen sicherzustellen, Bildungsbenachteiligung abzubauen und Übergänge zu erleichtern, wird die tatsächliche Durchlässigkeit zwischen Schulen bzw. Schulformen zur Erlangung von Abschlüssen bzw. höherwertigen Schulabschlüssen mittelfristig hergestellt. Dieses umfasst auch den Übergang Schule – Beruf. Dafür erfolgen Abstimmungen der Schulen bzw. Schulformen untereinander unter Berücksichtigung der Berufswahlorientierung und im Einklang mit dem Ausbau des Betreuungs-, Beratungs- und Förderangebots
- Die Anforderungsprofile sowie die Leistungs- und Förderangebote aller Kölner Schulen werden zur Erhöhung der Transparenz zusammengestellt und miteinander abgestimmt. Diese Abstimmung erfolgt vorrangig auf der Ebene

von definierten Sozialräumen oder der im Rahmen des Projektes Selbstständige Schule gebildeten Unterregionen.

- Die Leistungs- und Förderangebote der vorschulischen Bildungsträger werden mit den Erwartungen und Anforderungen der Grundschulen koordiniert. Im Rahmen dieses Prozess werden die Erwartungen und Anforderungen der vorschulischen Bildungsträger angemessen berücksichtigt.
- Die Lern- und Unterrichtskonzepte werden zwischen den Kölner Schulen bzw. Schulformen abgeglichen. Damit wird gewährleistet, dass die überfachlichen Kompetenzen bei den Schüler/innen gefördert werden. Bei dem Abstimmungsprozess werden die Schulen angemessen unterstützt.
- Um zwischen den Schulen und den Bereichen „Soziales“ sowie „Jugend“ der Stadt Köln eine planvolle und koordinierte Abstimmung und eine entsprechende Zusammenarbeit zu gewährleisten, erfolgt eine entsprechende Abstimmung der gegenseitigen Erwartungen und Möglichkeiten.
- Die Leistungs- und Förderangebote der außerschulischen Bildungsträger werden mit den Erwartungen und Anforderungen der Schulen koordiniert.
- Ein bedarfsgerechtes Unterstützungssystem wird allen Kölner Schulen zur Verfügung gestellt. Dies umfasst auch die entsprechenden Beratungs- und Kommunikationsstrukturen.
- Eine Informations- und Servicestelle für Eltern, Schülerinnen und Schüler informiert und berät in mehreren Sprachen über Bildungs- und Förderangebote in der Stadt Köln.
- Zur Unterstützung bei der Umsetzung bzw. Realisierung der abgestimmten Förder- und Leistungsangebote auf der Ebene der Bildungsregion Köln werden nicht-schulische Ressourcen eingeworben. Dies umfasst auch z. B. die Zusammenarbeit mit geeigneten Sponsoren, die Sicherung der Unterstützung durch Stiftungen oder sonstige Dritte.
- Unterstützung als Prozess zur Herausbildung eigenverantwortlicher Schulen

5. Organisation der regionalen Kooperation

5.1 Die regionale Organisation bedarf einer gesicherten und verlässlichen Plattform, die die damit verbundenen Prozesse koordiniert, institutionalisiert und mindestens einmal im Jahr tagt. Unbeschadet der jeweiligen Zuständigkeit wird deshalb die folgende gemeinsame und konsensorientierte Organisation für alle o.g.

Handlungsfelder vereinbart. Eine paritätische Besetzung des Steuerungsgremiums mit Frauen und Männern ist anzustreben.

5.2 Die Gesamtorganisation erfolgt über eine **Regionale Bildungskonferenz**. In ihr arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht, weiterer Institutionen und Einrichtungen zusammen und entwickeln gemeinsam die Bildungsregion Köln weiter. Die Regionale Bildungskonferenz besteht aus folgenden Personen/Institutionen

- je eine Vertretung der oberen und unteren Schulaufsicht
- eine Vertretung der staatlichen Kompetenzteams für Fortbildung
- eine Vertretung des Fachbereichs Jugendhilfe, der VHS, der RAA und des Sportamtes
- bis zu drei Vertretungen der kommunalen Schulverwaltung
- der Sprecherin/dem Sprecher der Schulleiterinnen/Schulleiter der jeweiligen Schulformen (Grundschule, Förderschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg, Weiterbildungskolleg)
- den Sprecherinnen/ den Sprechern (Schulleiterinnen/Schulleitern) der jeweils schulformübergreifend organisierten acht Unterregionen
- eine Vertretung des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft Köln, der Agentur für Arbeit Köln, der Handwerkskammer zu Köln, der Industrie- und Handelskammer zu Köln
- je eine Vertretung der Religionsgemeinschaften, die auch im Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Rates der Stadt Köln vertreten sind
- je eine Vertretung des Stadtsportbundes und des Sportinternats
- bis zu drei Mitglieder der Bezirksschülervertretung
- Vertretungen von Ersatzschulträgern und Ergänzungsschulen

Gleichstellungsbeauftragte können in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs teilnehmen

Es besteht die Möglichkeit neben Vollversammlungen der Regionalen Bildungskonferenz auch Teilversammlungen einzuberufen, zu denen diejenigen Akteure eingeladen werden, deren Anwesenheit und Mitberatung auf der Grundlage der Themenschwerpunkte der Sitzung erforderlich oder wünschenswert ist.

Die Regionale Bildungskonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung.

5.3 Die Leitung der Regionalen Bildungskonferenz erfolgt im Kollegialsystem durch die Vertreterinnen/ Vertreter des Schulträgers und der Schulaufsicht. Die Empfehlungen an Schulaufsicht, Schulträger und weitere Beteiligte sollten nach Möglichkeit im Konsens getroffen werden.

- Zur **Aufgabe der Regionalen Bildungskonferenz** gehört insbesondere Empfehlungen:
 - in Bezug auf alle vereinbarten Handlungsfelder
 - zur Weiterentwicklung des Leitbildes für die Bildungsregion Köln
 - Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion Köln
 - zu den Ergebnissen der Bildungsberichterstattung und zur Schulentwicklungsplanung auf der Basis eines Konsens in der Regionalen Bildungskonferenz
 - zur Entwicklung von Initiativen zur Profilbildung der Schulen der Bildungsregion

 - zu Evaluationsmaßnahmen

5.4 Zur Vorbereitung von Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion wird durch den Schulträger ein **Lenkungskreis (eine Regionale Steuergruppe)** eingerichtet. Dem Lenkungskreis (der Regionalen Steuergruppe) können angehören:

- zwei vom Land zu benennende Mitglieder
- zwei von der Stadt Köln zu benennende Mitglieder
- zwei von den Schulen zu benennende Schulleitungsmitglieder – jeweils ein Mitglied wird vom Kreis der Sprecherinnen und Sprecher der Schulformen und vom Kreis der schulformübergreifend organisierten acht Unterregionalgruppen benannt. Von beiden Gruppen wird jeweils eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter benannt.

Der Lenkungskreis kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzuziehen.

Der Lenkungskreis gibt sich eine Geschäftsordnung.

5.5 Zur Unterstützung der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises wird eine **Regionale Geschäftsstelle** eingerichtet. Verwaltungsorganisatorisch wird diese Geschäftsstelle als **Regionales Bildungsbüro** geführt. Die Geschäftsstelle (das Regionale Bildungsbüro) wird von der Stadt Köln eingerichtet. Sie erhält ihre Aufgaben von dem Lenkungskreis. Die Leitung der Regionalen Geschäftsstelle (des Regionalen Bildungsbüros) wird im Benehmen mit dem Lenkungskreis benannt. Die Regionale Geschäftsstelle (das Regionale Bildungsbüro) ist mit verwaltungsfachlichem und pädagogischem Personal besetzt. Bei der personellen Besetzung bleibt die dienstrechtliche Stellung jeweils unberührt.

Zu den **Aufgaben der Regionalen Geschäftsstelle (des Regionalen Bildungsbüros)** gehören insbesondere:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und Umsetzung der Aufgaben der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die durch die Regionale Bildungskonferenz empfohlen wurden entsprechend den Arbeitsaufträgen des Lenkungskreises, soweit diese nicht originär von den Partnern wahrgenommen werden
- Unterstützung und Beratung von Schulen in allen mit den o.g. Handlungsfeldern zusammenhängenden Fragen
- Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, Diskussionspapieren etc. für die Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Bildungspartnern
- Mitarbeit bei der Aufbereitung des Auswertungsberichts zu SEIS (Selbstevaluation in Schule) für die interne Qualitätskontrolle in der Region
- Sicherstellung der Vernetzung der schulischen und außerschulischen Institutionen und Partner im Zusammenhang mit den in den Handlungsfeldern benannten Bereichen
- Sicherstellung der mit der Regionalen Geschäftsstelle (dem Regionalen Bildungsbüro) verbundenen verwaltungsmäßigen Arbeiten.

5.6 Die Mitglieder des **regionalen Kompetenzteams** für Fortbildung arbeiten anlass- und themenbezogen mit der Regionalen Geschäftsstelle (dem Regionalen Bildungsbüro) zusammen, soweit schulische Fortbildungsbedarfe tangiert sind. Kompetenzteams sind zentrale Bestandteile der staatlichen Fortbildung und Teil der örtlichen Schulaufsicht. Sie vertreten die Prioritäten, die das Land in der Fortbildung setzt und sind ausgerichtet am Fortbildungsbedarf der Schulen vor Ort, den sie ermitteln und so effizient und effektiv wie möglich befriedigen.

Kompetenzteams kooperieren im Rahmen ihrer Aufgaben mit den Schulträgern und den regionalen, an Schule und Bildung beteiligten und interessierten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Partnern. So beteiligen sie sich nach ihren Möglichkeiten aktiv an der Gestaltung Regionaler Bildungsnetzwerke. Die Kompetenzteams NRW unterstützen die Schulen dabei, die Lernmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Absprachen, die Ressourcen oder Arbeitsbereiche der Kompetenzteams betreffen, berücksichtigen deren Letztverantwortung und sind einvernehmlich zu treffen.

6. Leistungen der Vertragspartner

Die Stadt stellt die personelle und sächliche Ausstattung der regionalen Geschäftsstelle (des Regionalen Bildungsbüros) sicher.

Das Land stellt für die Arbeit in der regionalen Geschäftsstelle (im Regionalen Bildungsbüro) zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung. Ausschreibung und Besetzung der Stelle erfolgen im Benehmen mit dem Lenkungskreis (der Regionalen Steuergruppe).

Beide Vertragsparteien erbringen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten anlass- und themenbezogen Unterstützungsleistungen, soweit diese erforderlich sind.

Die Leistungen beider Vertragsparteien erfolgen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

7. Auflösung des Vertrages/Kündigung

7.1 Der Vertrag kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner schriftlich aufgelöst werden. Erfolgt eine Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen, entfällt die vereinbarte Leistungspflicht.

7.2 Für den Fall, dass der Haushaltsgesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält die Stadt Köln ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende. Für den Fall, dass die Stadt Köln keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält das Land Nordrhein-Westfalen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende.

7.3 Im Übrigen gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Schuljahresende. Sollte einer der Kooperationspartner kündigen, so entbindet ihn dies nicht – außer im Falle einer außerordentlichen Kündigung - von der vereinbarten Leistungspflicht bis zum Schuljahresende.

7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

8. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieses Vertrages sind nur im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

Düsseldorf, _____

Köln, _____

Barbara Sommer

Fritz Schramma

(Ministerin für Schule und Weiterbildung)

(Oberbürgermeister)